

Reise- und Bewirtungskosten 2023

Dipl.-Finw. Adrian Iwan
27. April 2023



© Rechtlicher Hinweis: Jede Form der Vervielfältigung und/oder Weiterverbreitung des vorliegenden Skripts im Ganzen oder bloß in Auszügen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Autors als Urheber gestattet, der für den Inhalt des Skripts allein verantwortlich ist. Der Veranstalter Bremer Steuer-Institut GmbH kann insofern weder die Gewähr für die Richtigkeit noch dafür übernehmen, dass das Skript frei von Rechten Dritter ist.



Reise- und Bewirtungskosten 2023

Adrian Iwan (Diplom-Finanzwirt)
Stand: 08.04.2023

Agenda

- I. **Erste Tätigkeitsstätte, auswärtige Tätigkeit:**
 1. **Gesetzliche Definition „erste Tätigkeitsstätte“:**
 - a. Tätigkeitsstätte,
 - b. Tätigkeitsstätte des Arbeitgebers, bei einem verbundenen Unternehmen oder bei einem Dritten,
 - c. Zuordnung mittels arbeits-/dienstrechtlicher Festlegung durch den Arbeitgeber,
 - d. dauerhafte Zuordnung,
 - e. Anwendung der 48-Monatsfrist im Zusammenhang mit der Prüfung der dauerhaften Zuordnung,

Agenda

- f. Quantitative Zuordnungskriterien,
- g. Mehrere Tätigkeitsstätten.
- II. **Fahrtkosten bei auswärtiger Tätigkeit:**
 - a. Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammeltreffpunkt,
 - b. Tatsächliche Fahrtkosten und pauschaler Kilometersatz bei auswärtiger Tätigkeit.

08.04.2023

3

Agenda

- III. **Verpflegungsmehraufwendungen:**
 - 1. **Vereinfachung bei der Ermittlung der Pauschalen:**
 - a. Eintägige Auswärtstätigkeiten im Inland,
 - b. Mehrtägige Auswärtstätigkeiten im Inland,
 - c. Auswärtstätigkeiten im Ausland,
 - d. Flugreisen.
 - 2. **Dreimonatsfrist.**

08.04.2023

4

Agenda

IV. **Steuerliche Behandlung der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Mahlzeiten während einer auswärtigen Tätigkeit:**

1. **Bewertung und Besteuerungsverzicht bei üblichen Mahlzeiten.**
2. **Kürzung der Verpflegungspauschalen:**
 - a. Voraussetzungen der Mahlzeitengestellung,
 - b. Weitere Voraussetzungen der Kürzung,
 - c. Ermittlung der Pauschalen bei beruflich veranlasster Auswärtstätigkeit mit Mahlzeiten.

08.04.2023

5

Agenda

3. **Bescheinigungspflicht „M“.**
4. **Pauschalbesteuerungsmöglichkeit üblicher Mahlzeiten.**
- V. **Unterkunftskosten:**
 1. **Unterkunftskosten im Rahmen einer Auswärtstätigkeit:**
 - a. Berufliche Veranlassung / Unterkunftskosten,
 - b. Notwendige Mehraufwendungen,
 - c. Steuerfreie Erstattung durch den Arbeitgeber.

08.04.2023

6